

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt ...	Abstimmungsergebnis		
			BA	OR	SR
T 1 Landratsamt Nordsachsen vom 14.08.2014 T 1.1 Bauordnungs- und Planungsamt T 1.1.1 SG Planungsrecht/Koordinierung keine Bedenken und Hinweise	Kenntnisnahme				
T 1.2 Amt für ländliche Neuordnung Plangebiet befindet sich innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Kospa-Pressen, keine Hinweise der Teilnehmergemeinschaft Kospa-Pressen	Kenntnisnahme				
T 1.3 Umweltamt T 1.3.1 SG Abfall/Bodenschutz keine Einwände	Kenntnisnahme				
T 1.3.2 SG Immissionsschutz keine Bedenken	Kenntnisnahme				
T 1.3.3 SG Naturschutz Naturschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.	Kenntnisnahme				
T 1.3.4 SG Wasserrecht Belange nicht betroffen	Kenntnisnahme				
T 2 Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen vom 12.08.2014 aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken	Kenntnisnahme				
T 3 AZV „Mittlere Mulde“ vom 16.07.2014 keine Einwände	Kenntnisnahme				
T 4 Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen vom 15.08.2014 keine Einwände	Kenntnisnahme				
T 5 Mitnetz Strom mbH vom 24.07.2014 keine Bedenken	Kenntnisnahme				

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt ...	Abstimmungsergebnis		
			BA	OR	SR
T 6 Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation (GDMcom) mbH vom 10.07.2014 keine Einwände	Kenntnisnahme				

Der Stadtrat beschließt, die Stellungnahmen T 1.1.1, T 1.2, T 1.3.1 bis T 1.3.4, T 2 bis T 6 zur Kenntnis zu nehmen:

Ja: 5	Ja: 8	Ja: 21
Nein: 0	Nein: 0	Nein: 0
Enth.: 0	Enth.: 0	Enth.: 0

Nachfolgend genannte Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht, so dass davon auszugehen ist, dass deren Belange von der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Graben“ nicht berührt werden:

- Landesdirektion Sachsen